

99101006026000

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000004831/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101006026000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Nachbeurkundung eines Sterbefalls im Ausland
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sterbefall im Ausland, Nachbeurkundung, Sterbeurkunde, Sterbefall Ausland, melden, Sterbefall im Ausland, Sterbeurkunde, Im Ausland gestorben, Nachbeurkundung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 36 Personenstandsgesetz (PStG) • Bundesvertriebenengesetz • Staatsangehörigkeitsgesetz
Teaser	
Volltext	<p>Ordnungsgemäß ausgestellte Sterbeurkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht.</p> <p>Der nachträgliche Eintrag in das Sterberegister kann jedoch von Vorteil sein, weil Ihnen das hiesige Standesamt dann eine deutsche Sterbeurkunde ausstellen kann. Etwaige Übersetzungen und Beglaubigungen der ausländischen Sterbeurkunde entfallen somit zukünftig.</p> <p>Versicherungen, Finanzamt, Krankenkasse, Nachlassgericht benötigen allerdings oftmals eine deutsche Urkunde.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Sterbeurkunde mit Übersetzung, gegebenenfalls mit Legalisation/Apostille • Nachweis der Meldeanschrift des Verstorbenen • Personalausweis oder Reisepass der antragstellenden Person (oder ein anerkanntes Ersatz-Personaldokument) • Nachweis des Familienstandes des Verstorbenen durch Eheurkunde ggf. mit Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten • Geburtsurkunde des Verstorbenen • ausländische Urkunden ggf. mit Übersetzung und Apostille/Legalisation <p>War der oder die Verstorbene eingebürgert, asylberechtigt, staatenlos, heimatloser Ausländer oder Flüchtling zusätzlich:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Einbürgerungsurkunde oder Nachweis des Sonderstatus <p>Darüber hinaus kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein - erkundigen Sie sich darüber bitte vorab schriftlich oder telefonisch im Standesamt.</p> <p>Vereinbaren Sie für die Antragstellung einen Termin.</p>
Voraussetzungen	<p>Die Nachbeurkundung des Sterbefalls ist möglich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • deutsche Staatsangehörige • Staatenlose, heimatlose Ausländer oder ausländische Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland <p>Antragsberechtigte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kinder • die Eltern • der oder die Ehe- oder Lebenspartner(in) der verstorbenen Person und • die deutsche Auslandsvertretung, in deren Zuständigkeitsbereich der Sterbefall eingetreten ist.
Kosten	Beurkundung im Sterberegister ab 78,00 EUR
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/</p> <p>https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/</p> <p>https://www.hamburg.de/service/info/11262595/</p> <p>https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262595/</p> <p>https://www.hamburg.de/service/info/11262617/</p> <p>https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262617/</p> <p>https://www.hamburg.de/service/info/11262606/</p> <p>https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262606/</p>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>Zuständig ist das Standesamt am letzten deutschen Wohnsitz oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes der verstorbenen Person. Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, dann ist das Standesamt des Wohnsitzes des Antragstellers für die Nachbeurkundung zuständig, ggf. auch das Standesamt I in Berlin.</p> <p>In allen anderen Fällen: das Standesamt I in Berlin (s. Link)</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>